

Hygienekonzept Viktoria Thiede – Trainings- und Spielbetrieb Handball

Vereinsinformationen:

FC Viktoria Thiede
Am Sportpark
38239 Salzgitter
Mail: info@viktoriathiede.de



Ansprechpartner für das Hygienekonzept:

Immo Hübener, Jörg Geschwandner, Susanne Hecker

Adresse Sportstätte

Sporthalle Hauptschule Thiede
Am Sportpark 5
38239 Salzgitter

Sportbetrieb an oben genannter Sportstätte

1. Für den Sportbetrieb gilt die Niedersächsische Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie die von der Stadt Salzgitter dazu erlassene Allgemeinverfügung. Diese Festlegungen sind maßgeblich für die gültigen Regelungen!

2. Soweit für den Sportbetrieb Nachweise über einen negativen Test, eine Impfung oder Genesung erforderlich sind, ist der/die jeweilige Übungsleiter/in dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer/innen die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen und dieses auch dokumentiert wird.

Das vorliegende Hygienekonzept ist im Februar 2022 aktualisiert worden und gilt für den Spielbetrieb Handball-Saison 2021/2022 für die o.g. Sportstätte. Das Konzept des HVN vom 24.02.2022 ist bei den Regelungen für den Spielbetrieb berücksichtigt.

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen/Abklatschen) sind möglichst zu unterlassen, ebenso z.B. beim Jubeln über Torerfolge
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Vor und nach dem Spielbetrieb, und während der Halbzeitpause besteht die Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist generell für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
Symptome sind u.a.: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

Nutzung der Sportstätte für den Trainingsbetrieb – Stand 25/02/2022

Regelung ab dem 24.02.2022:

3G-Regel. PoC-Antigen-Schnelltest, Selbsttest unter Aufsicht ist möglich.

Mannschafts- bzw. Teilnehmerlisten zur Dokumentation führen. Aufbewahrung: 4 Wochen.

Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 3G-Regel nicht.

FFP2-Maskenpflicht, außer beim Sporttreiben und Sitzen (ab 14 Jahren)

Regelung ab dem 04.03.2022:

Keine Beschränkung für die Teilnahme am Trainingsbetrieb

FFP2-Maskenpflicht, außer beim Sporttreiben und Sitzen (ab 14 Jahren)

Nutzung der Spielstätte zum Testspiel- und Punktspielbetrieb (Stand 01/2022):

Ab 24.02.2022 gilt für den Zutritt von Zuschauern die 2G-Regelung, ab dem 04.03. gilt 3G!

(Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt diese Regelung nicht, ein Nachweis zum Alter ist ggf. vorzulegen)

Zusätzlich gilt für Zuschauer eine FFP2-Maskenpflicht in allen Bereichen der Halle.

(entfällt für Kinder unter 6 Jahren, für Kinder unter 14 Jahren ist eine einfache Mundbedeckung ausreichend, ein Nachweis des Alters ist ggf. vorzulegen).

Beim Sitzen kann die Maske nur bei Einhaltung von mind. 1m Abstand in alle Richtungen abgenommen werden (ausgenommen zu Personen des eigenen Haushalts). Diese Regelung entfällt ab 04.03.2022.

Für Sporttreibende und Schiedsrichter gilt ebenfalls eine FFP2-Maskenpflicht, außer beim Sporttreiben.

Nach dem HVN-Konzept gilt: **Alle aktiv und passiv Spielbeteiligte müssen im Spielbetrieb ohne Ausnahme eine gültigen Testnachweis vorlegen!**

Schiedsrichter/Sekretär/Zeitnehmer*innen sind davon ausgenommen, hier gelten die allgemein gültigen Vorgaben für Sport im Innenbereich, also 3G bzw. ab 04.03.2022 ohne Beschränkung.

Die Durchführung von PoC-Antigen-Schnelltest als Selbsttest ist unter Aufsicht auch möglich.

Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt. Die weiteren Regelungen des Verbandes sind zu beachten.

Zugangsregelungen (siehe auch Übersichtsplan im Anhang)

Eingang 1: Zuschauer/innen – 2G - ab 04.03.2022 – 3G - Zugangskontrolle

Eingang 2: Heimmannschaft inkl. Offizielle, Schiedsrichter/innen

Ausgang Zuschauer/innen und Offizielle der Heimmannschaft über die seitliche Tür links

Eingang 3: Gastmannschaft inkl. Offizielle, ggf. Schiedsrichter/innen 2 bei getrennter Anreise

Ausgang Zuschauer/innen und Offizielle der Gastmannschaft über die seitliche Tür rechts

Registrierung vor bzw. bei Eintritt in die Halle:

Es besteht die Möglichkeit sich beim Betreten der Halle über die **Corona-Warn-App** ein- und auszuchecken.

Sollte ein Zuschauer die App nicht nutzen können/wollen, ist er verpflichtet sich beim Eintritt in die Halle in die ausliegenden Listen einzutragen.

Die Mannschaften haben entsprechend der Vorgaben des Verbandes die ausgefüllten Mannschaftslisten vorzubereiten und mit Eintritt in die Halle bei einem Vertreter des Heimvereins/der Heimmannschaft abzugeben. Die Belegung der Kabinen ist ausgeschildert.

Kabinennutzung

Zugang über 2. Eingang: Kabine 1 (Eingangsseite): Heimmannschaft 1

Kabine 2 (Hallenseite): Heimmannschaft 2, ggf. Schiedsrichter/innen

Zugang über 3. Eingang: Kabine 3 (Eingangsseite): Gastmannschaft 1

Kabine 4 (Hallenseite): Gastmannschaft 2, ggf. Schiedsrichter/innen

Außerdem ist zusätzlich der Schiedsrichterraum (Zugang über 3. Eingang) nutzbar.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter zeitlicher Versetzung und räumlicher Trennung der Mannschaften (auch Schiedsrichter/innen). Die Verweildauer in den Duschen und Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Nach der Benutzung der Kabinen sind die Kontaktflächen zu desinfizieren (z.B. Bänke, Türklinken, Duschknöpfe). Nach Verlassen der Kabinen sind zusätzlich alle Türen zu öffnen, um den Lüftungseffekt zu erhöhen!

WC-Nutzung:

Hände waschen und desinfizieren nicht vergessen!

WC-Gang 2: Zuschauer/innen, Offizielle Heim

WC- Kabine 1: Heimmannschaft

WC-Kabine 2: Schiedsrichter/innen

WC-Gang 3: Zuschauer/innen, Offizielle Gast

WC-Kabine 3: Gastmannschaft

WC-Kabine 4: ggf. Schiedsrichter/innen

Durchführung Spiel

Im Innenraum – Spielfeld und dazugehöriger Auswechselbereich (Zone 1) dürfen sich maximal 40 Personen aufhalten (je Mannschaft max. 14 Spieler und max. 4 Offizielle, 2 Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär).

Im Tribünenbereich hinter den Mannschaftsbänken dürfen sich maximal jeweils 4 Offizielle und 8 Helfer des Heimvereins sowie 4 Offizielle der Gastmannschaft aufhalten, z.B. Wischer, Vorstandsmitglieder, Hygieneverantwortliche.

Als Auswechselbereich für jede Mannschaft stehen zwei Sitzbänke zur Verfügung.

Jede Mannschaft desinfiziert vor Beginn und am Ende des Spiels die Auswechselbänke, Tore und Bälle in Eigenverantwortung.

Zutritt und Verlassen des Spielfeldes wie in den Zugangsregelungen beschrieben, über getrennte Wege.

Hinweis an die Mannschaften:

Während des gesamten Spielbetriebes sollte auf Abklatschen/Umarmen usw. verzichtet werden, jede/r Spieler/in nutzt eine eigene Trinkflasche (Kennzeichnung!) und ein eigenes Handtuch, eine gemeinsame Nutzung durch mehrere Personen ist auf jeden Fall zu vermeiden. Auch auf das Anreichen muss verzichtet werden.

Halbzeit:

Wege wie oben erläutert. Schiedsrichter/innen verlassen ggf. nach der Heimmannschaft das Spielfeld und betreten es wieder vor der Heimmannschaft (in der Regel bleiben die Schiedsrichter/innen in der Halle). Kabinenbelegung wie gehabt, nach der Halbzeit die Türen der Kabinen geöffnet lassen, um den Lüftungseffekt zu erhöhen!

Zeitnehmer/Sekretär, Nutzung nuScore/PC:

FFP2-Maskenpflicht am Zeitnehmertisch.

Der Laptop und das Bedienpult der Anzeige sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

Ist eine vollständige Desinfektion nicht möglich, müssen Zeitnehmer und Sekretär

Einmalhandschuhe tragen.

Schiedsrichter/innen

In der Schiedsrichterkabine sollten sich max. drei Personen zeitgleich aufhalten, FFP2-

Maskenpflicht. Außerdem gelten die weiteren Empfehlungen des HVN für Schiedsrichter/innen.

Zuschauer:

Ab 24.02.2022 gilt für den Zutritt von Zuschauern die 2G-Regelung, ab dem 04.03. gilt 3G!

(Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt diese Regelung nicht,

ein Nachweis zum Alter ist ggf. vorzulegen). Personen, die sich aufgrund medizinischer

Kontraindikation nicht impfen lassen können, müssen ein ärztliches Attest vorlegen sowie einen

negativen PoC-Antigen-Test nachweisen.

Zusätzlich gilt für Zuschauer eine FFP2-Maskenpflicht in allen Bereichen der Halle.

(entfällt für Kinder unter 6 Jahren, für Kinder unter 14 Jahren ist eine einfache Mundbedeckung

ausreichend, ein Nachweis des Alters ist ggf. vorzulegen).

Beim Sitzen kann die Maske nur bei Einhaltung von mind. 1m Abstand in alle Richtungen abgenommen werden (ausgenommen zu Personen des eigenen Haushalts). Diese Regelung

entfällt ab 04.03.2022.

Beim Betreten der Halle die Hände desinfizieren. Der Zutritt ist nur mit Dokumentation der

Kontaktdaten möglich. Es besteht die Möglichkeit sich beim Betreten der Halle über die **Corona-**

Warn-App ein- und auszuchecken. Sollte diese Möglichkeit nicht genutzt werden, besteht die

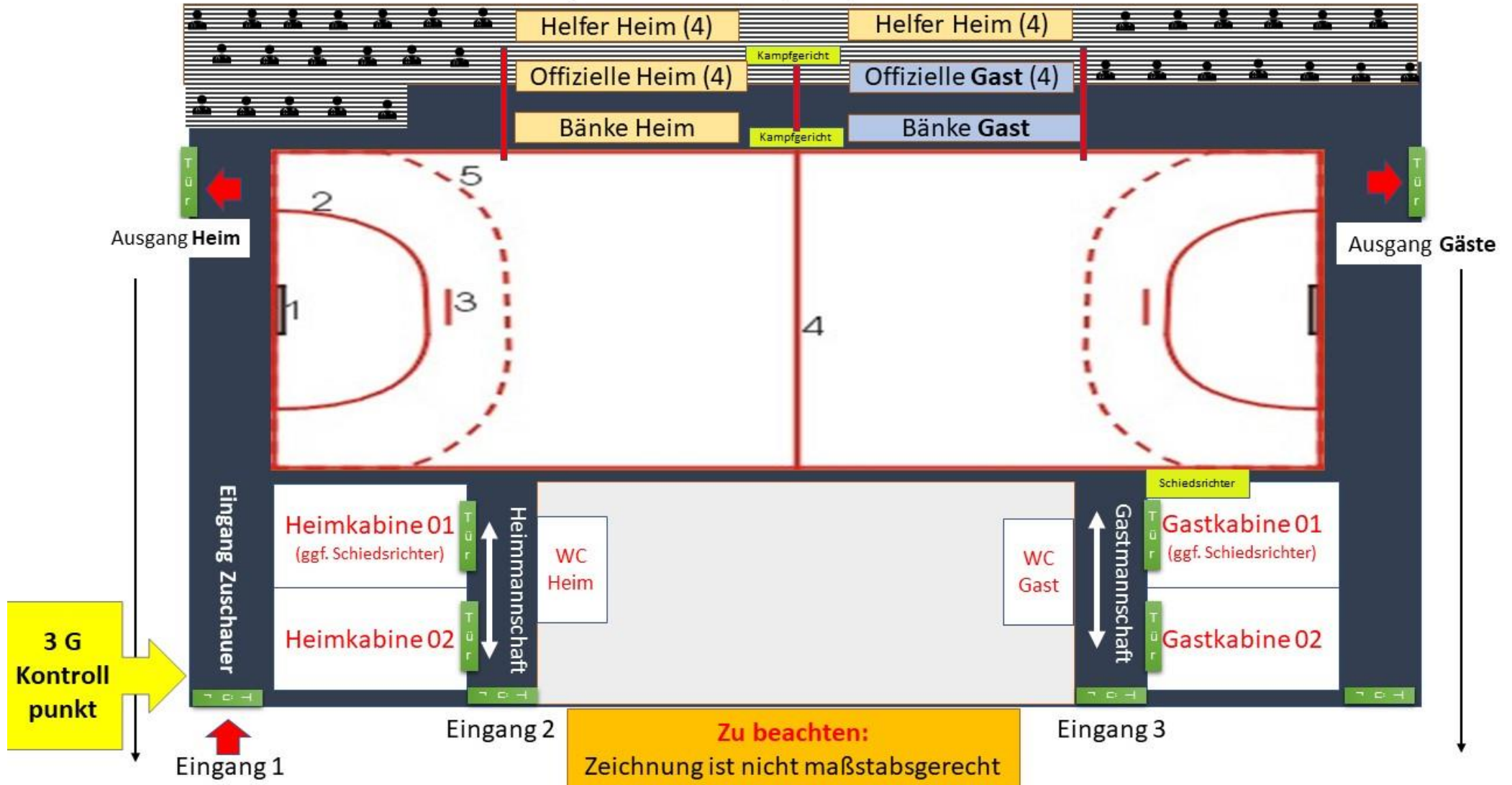
Verpflichtung sich beim Eintritt in die Halle in die ausliegenden Listen einzutragen.

Erkennbar alkoholisierten oder auf andere Weise berauschten Personen wird der Zutritt verwehrt.

Zutritt und Verlassen der Halle wie in den Zugangsregelungen beschrieben, über getrennte

Wege.

Sporthalle am Sportpark Thiede





Medizinischer MNS oder FFP 2 Maske müssen
bis zum Sitzplatz und beim verlassen
des Sitzplatzes getragen werden !!!

